

# Kommunale Kriminalprävention gegen weltweiten Terrorismus? Was hat Hannover mit New York, Madrid und London zu tun?

## Überlegungen zu Prävention des weltweiten Terrorismus

### I. Einleitung

Die Idee der kommunalen Kriminalprävention wurde und wird mit stetig steigender Intensität von Polizeibehörden, aber auch von Kommunen und Ministerien verfolgt (vgl. *Schwind* 2000, 2004; s.a. *Dölling u.a.* 2003). Sie ist vor dem Hintergrund einer Entwicklung zu sehen, die in engem Zusammenhang mit einem Trend zu „bürger-naher Polizeiarbeit“ steht und kann als Bestandteil einer „rationalen Kriminalpolitik“ (*Schwind* 1985) verstanden werden. Die Idee der kommunalen Kriminalprävention ist kennzeichnend für die in den 80er Jahren zuerst im Ausland, danach auch in Deutschland gewachsene Einsicht, dass mit monolithischen oder zentralistischen Ansätzen und einem quasi militärischen Verständnis von innerer Sicherheit die vor allem in den Städten auftretenden Kriminalitätsprobleme nicht zu bewältigen sind (zur Rolle der Polizei bei der Prävention vgl. *Schwind* 1998). Von dem „Siegeszug einer kriminalpräventiven Idee“ (*Jasch* 2003) zu sprechen, scheint aber verfrüht und in Teilen auch verfehlt, da die „große“ Kriminalpolitik nach wie vor weitestgehend von repressiven Überlegungen geprägt ist. Um Fehlentwicklungen in diesem Bereich zu vermeiden, ist mehr als eine (nur) kommunale Kriminalprävention, nämlich eine gemeinschaftliche Kriminalprävention auf kommunaler Ebene erforderlich. Der Beitrag stellt im ersten Teil die Historie und Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention dar, bevor er im zweiten Teil die Frage aufwirft, ob die Grundideen dieser Prävention geeignet sein können, die seit dem 11.9.2001 gegenwärtige Bedrohung durch den sog. „internationalen Terrorismus“ entgegen zu treten.

Anfang der 90er Jahre wurden in Baden-Württemberg Pilotprojekte zur „kommunalen Kriminalprävention“ initiiert und andere Bundesländer folgten bzw. waren (wie Schleswig-Holstein) zuvor schon aktiv geworden (*Dölling/Feltes* 1993). Der Grundgedanke war, dass gesellschaftliche Kräfte innerhalb der Kommune lokale Probleme der öffentlichen Sicherheit aufgreifen, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen. Ausgehend von der (richtigen) Annahme, dass solche Projekte einer gründlichen Bestandsaufnahme bedürfen und eine wissenschaftliche Begleitforschung sinnvoll ist, wurde von Innenministerium in Baden-Württemberg beschlossen, die Pilotprojekte wissenschaftlich begleiten zu lassen. Von dieser Gruppe (vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention 1995, 1998) wurden (ebenso wie von vielen anderen Forschern bundesweit sog. regionale Kriminalitätsanalysen erstellt, die als Grundlage für präventi-

ve Aktivitäten dienen sollten (vgl. *Dölling u.a.* 2003; dort finden sich auch weitere Nachweise zu den Publikationen der Forschergruppe). Schließlich wurde auch ein „Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention“ erstellt, das im Internet zur Verfügung steht (<http://www.polizei-newsletter.de>).

Inzwischen arbeiteten in Deutschland in vielen Städten Polizeidirektionen und Stadtverwaltungen zusammen, um Erkenntnisse zum Opferrisiko, zur Kriminalitätsfurcht und zum Sicherheitsgefühl der Bürger zu gewinnen und Anhaltspunkte für die Bewertung der Zufriedenheit mit der Polizei zu erhalten (zum letzten Aspekt vgl. *Schwind* 2003). Zudem soll die Sicherheit am Ort durch gezielte Präventionsmaßnahmen verbessert werden. Mehr als 2.000 kriminalpräventive Räte sollen tätig sein (*Ziercke* 2002), wobei die Zahl der Projekte, die sich das label „Kommunale Kriminalprävention“ geben, weitaus höher sein dürfte.

In jüngster Zeit bundesweit, in einigen Bundesländern (bspw. NRW) sogar fast flächendeckend von der Polizei durchgeführten Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Diskussionen über Bürgernähe und subjektives Sicherheitsgefühl zu Konsequenzen innerhalb der Polizei geführt haben. Ob auch die Kommunen insgesamt sich entsprechend verändert haben, ist (mit rühmlichen Ausnahmen, z.B. Düsseldorf) fraglich. Zu Beginn hatten sich nicht wenige Städte und Gemeinden gegen diese Idee bzw. ihre Umsetzung gewehrt, da sie befürchteten, Bund und Länder würden so Aufgaben und Kosten auf sie abwälzen. Inzwischen werden kommunalpräventive Aktivitäten zwar vielerorts auch von kommunalen Repräsentanten unterstützt; ob diese Unterstützung vor dem Hintergrund der massiven Finanzprobleme der Kommunen allerdings besteht bleibt, muss ebenso abgewartet werden wie die weitere Entwicklung der Projekte.

## II. Grundlagen

Als Grundlage der Idee der Kommunalen Kriminalprävention wurde die Einsicht betrachtet, dass öffentliche Sicherheit ein wichtiges Gut in der postmodernen Gesellschaft ist und der demokratische Staat verpflichtet ist, dieses Gut seinen Bürgern zu garantieren. Die Kommunen selbst merken immer mehr, dass sie es sind (und nicht die Polizei, die bislang ausschließlich dafür verantwortlich gehalten wurde), die hier gefordert sind und auch daran gemessen werden, wie sie diese Aufgabe erfüllen. Die Einsicht, dass Sicherheit zur immateriellen Infrastruktur aller gesellschaftlichen Gruppen, aber vor allem unterer sozialer Schichten gehört, setzt sich dabei erst allmählich durch. Noch glauben viele Kommunen, Sicherheit für Wohlhabende zuzulasten von Randgruppen oder Minderheiten erreichen zu können, in dem sie solche Gruppen z.B. aus innerstädtischen Bereichen vertreiben. Wirkliche kommunale (bzw. gemeinschaftliche) Kriminalprävention bestünde jedoch darin, mit allen Mitgliedern der Gemeinde (und nicht nur den konsumfähigen und -willigen) ein lebenswertes Umfeld zu schaffen, in dem auch tolerantes und verantwortliches Miteinander möglich ist und (z.B. von Jugendlichen) gelernt werden kann. Die Fehler, die man im Bereich des Rechtsextremismus in den 80er Jahren gemacht hatte, als man glaubte sich zulasten von Asylbewerbern politisch profilieren zu können, dürfen sich hier nicht wiederholen (*Feltes* 2004).

Erkannt hat man in den letzten Jahren, dass subjektiv wahrgenommene Lebensqualität und Kriminalitätsfurcht nicht identisch sein müssen mit realer Lebensqualität und objektiver Kriminalitätslage: Entscheidend für den Bürger ist das Bewusstsein und das Gefühl, in einer angenehmen Umgebung zu leben. Entsprechend wurden als vorrangige Ziele neu ins Leben gerufener Präventionsvorhaben definiert: das Einwirken auf die Entwicklung der Kriminalität, der Abbau kriminalitätsfördernder Strukturen, die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, die Steigerung der Wohnqualität einer Gemeinde im Sinne einer „Sicheren Stadt“ und die Beeinflussung potentieller Opfer und die Reduzierung der Tatgelegenheitsstrukturen.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Überlegungen zur bürgernahen Polizeiarbeit und zur kommunalen Kriminalprävention war die Tatsache, dass die kriminologische Forschung bereits in den 70er Jahren, verstärkt aber dann in den 80er Jahren nachweisen konnte, dass sowohl spezial-, als auch generalpräventive Maßnahmen ihre Grenzen haben. Man hat erkannt, dass sich das „Problem Kriminalität“ weder mit Behandlung und Therapie, noch mit Abschreckung und Repression alleine lösen lässt. In diesem Zusammenhang mussten auch überkommene Vorstellungen von polizeilichen Maßnahmen aufgegeben werden. Dazu gehört z.B. die Tatsache, dass die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit nur bedingt realisierbar ist und selbst dort, wo sie (z.B. durch massiven Polizeieinsatz) realisiert wird, nicht zu einer Lösung, sondern meist lediglich zu einer räumlichen oder deliktischen Verlagerung von Problemen führt. Mehr Polizei, so musste man erkennen, kann auch negative Effekte haben. Eine Sicherung durch zuviel Polizei kann zu eskalierenden Gefährdungsvermutungen und zu verstärkter Wahrnehmung von Unordnung führen und damit im Ergebnis die Bemühungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls konterkarieren.

Die Reduktion von Tatgelegenheiten und individuelles Schutzverhalten führen nicht oder zumindest nicht immer oder nicht auf Dauer zu einer echten Reduzierung von Kriminalität und zu einer Reduzierung der Kriminalitätsfurcht. So hat sich das Konzept des „Defensible Space“ ebenso wie das des „Social Engineering“ über Kontrollnetzwerke nicht durchsetzen können, auch wenn daraus wichtige Impulse z.B. für städtebauliche und städteplanerische Aktivitäten entstanden (vgl. *Schubert/Schnittger* 2002). Im Zusammenhang mit der Prävention von Einbruchdiebstählen konnte im Rahmen eines für das Deutsche Forum für Kriminalprävention durchgeführten Forschungsprojektes (*Feltes* 2005) gezeigt werden, dass erst der Zusammenschluss von technischer Prävention mit kommunaler, gemeinschaftlicher Prävention erfolgreich sein kann. Die unmittelbare Umgebung, die Nachbarschaft, der „Kiez“ sind danach von besonderer Bedeutung, wenn nachhaltig wirksame Präventionsmaßnahmen ergriffen werden sollen. Nachhaltige positive Veränderungen sind nur kleinräumig und „vor Ort“ zu erreichen. Informationsaustausch, Kommunikation und Kooperation zwischen allen, die von diesem Problem betroffen oder damit befasst sind, ist unabdingbar notwendig, wenn präventive Maßnahmen erfolgreich sein sollen. Dabei muss jedes Präventionskonzept ein maßgeschneidertes Sicherheitskonzept sein, das als erstes ein genaues und umfassendes „Maß-Nehmen“, eine Bestandsaufnahme von Problemen und Möglichkeiten in einem bestimmten regionalen Bereich (z.B. einem Stadtteil oder einer kleineren Gemeinde) erfordert. Mit Hilfe von „Crime Mapping“ und entsprechenden Programmen können umfassende

Analysen hergestellt und anschaulich dargestellt werden. Die Analyse des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ist wichtig, weil sie Hinweise auf Situationen und Konstellationen gibt, die den einzelnen Bürger beunruhigen oder die ihn verunsichern. In Bezug auf die Einbruchsprävention ist zwischen verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Prävention zu unterscheiden. Richtet erstere ihren Focus auf die Reduktion der Tatgelegenheiten, auf eine Abschreckung durch Präsenz, auf Ursachenanalysen und ggf. auf Verhaltensänderung durch repressive Maßnahmen, zeichnet sich sicherheitstechnische Prävention durch eine Ausschöpfung technischer Möglichkeiten aus, die ein Eindringen des Täters in das Objekt verhindern sollen. Wie die im Rahmen des Projektes mit Einbrechern geführten Interviews gezeigt haben, muss der Gesamtkontext, der zu der konkreten Einbruchentscheidung führt, auch bei Präventionsaktivitäten berücksichtigt werden. Geeignete Präventionsmaßnahmen müssen verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Aspekte miteinander verbinden. Um dieses zu erreichen, müssen Sicherheitstechnik und Verhalten miteinander in Verbindung gebracht werden.

### III. Opferforschung und (neue) Signale der Unsicherheit

Ein wichtiges Ergebnis der internationalen Opferforschung ist die Feststellung, dass weder die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten noch die Anzahl der in den polizeilichen Statistiken erfassten Opfer der Realität entsprechen. Praktisch alle Studien stellen mehr oder weniger deutliche Differenzen zwischen diesen von der Polizei registrierten Daten und den bei Opferbefragungen ermittelten Werten fest. In der Regel sind die durch Befragungen ermittelten Werte deutlich höher als die polizeilichen Zahlen (in Deutschland etwa um das Dreifache). Dabei gilt: Je leichter das Delikt ist, umso größer ist die Dunkelziffer. Aber selbst für schwere Straftaten wie Raub oder Mord bzw. Totschlag wurden erhebliche Dunkelziffern festgestellt. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, von den Merkmalen Alter, Geschlecht, Familienstand, Schulbildung, Wohnortgröße und Region des Wohnortes abhängig. Personen mit den Attributen jung, männlich, unverheiratet und hohe Schulbildung sowie mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern oder in einer größeren Stadt haben ein deutlich höheres Viktimisierungsrisiko. Diese Beziehungen sind durch zahlreiche Opferstudien (vgl. Forschungsgruppe KKP 1998) bestätigt. Die stärksten Effekte gehen dabei vom Alter und vom Urbanisierungsgrad des Wohngebietes aus.

Die Deutschen haben nach wie vor eine höhere Verbrechensfurcht als viele ihrer europäischen Nachbarn. Neben der unmittelbaren, meist aber diffusen Angst, Opfer einer Straftat zu werden, sind es zum Teil sehr konkrete Befürchtungen, die in diesem Zusammenhang genannt werden. So denken (beispielsweise in unseren Befragung im Schwarzwald-Baar-Kreis; Feltes 2000) zwischen 10 % und 20 % der Befragten „sehr oft“ oder „oft“ daran, Opfer einer Straftat zu werden, und rund die Hälfte der Befragten hat diese Angst zumindest „manchmal“. Neben personalisierten Befürchtungen spielen „Signale der Sicherheit“ bzw. der Unsicherheit oder Unordnung (signs of incivilities) ebenso wie das Stichwort der „social disorder“ eine zunehmende Rolle. Die Menschen fühlen sich offensichtlich unwohl wo es dunkel

oder schmutzig, und wo sich „Fremde“ aufhalten. In den von uns durchgeführten Befragungen waren als Furchtgründe regelmäßig genannt worden: Ausländer, „zweifelhafte Gestalten“, Jugendliche sowie einsame und dunkle Gegenden“. Bei der vom Autor (Feltes 2001) im Jahr 2000 in vier Schweizer Städten durchgeführten Befragung bestätigte sich dieses Ergebnis: Von mehr als 50 % aller Befragten wurden die Bahnhöfe in diesen Städten als Orte genannt, an denen man sich unsicher oder zumindest unwohl fühlt. Grund dafür sind in der Regel die genannten „zweifelhaften Gestalten“, zumeist Ausländer. Die Themen „Fremde“ und (in Deutschland) „Jugendliche“ ziehen sich, wenn man konkreter danach fragt, wovor sich die Menschen fürchten, wie ein roter Faden durch viele der bisherigen Studien. „Fremde“ sind dabei Orts- und Kulturfremde. Auch Jugendliche werden besonders dann als Problem betrachtet, wenn sie keine „Eingeborenen“ sind. Entsprechend ist dort, wo die meisten Fremden sind, das persönliche Sicherheitsgefühl am niedrigsten und umgekehrt fühlen sich in kleineren Ortsteilen, wo „jeder jeden kennt“, die Menschen besonders sicher.

Spätestens seit den Anschlägen von Madrid (2004) und London (2005) kommen neue Signale der Unsicherheit hinzu: Fremde, bei denen ein potentieller islamistischer Hintergrund vermutet wird, werden als potentielle Bedrohung wahrgenommen – ungeachtet der Tatsache, dass solche terroristischen Anschläge nach wie vor selten sind und das Risiko, Opfer zu werden, weit hinter anderen Lebensrisiken (z.B. im Verkehr) zurück steht. Diese wahrgenommene, medial vermittelte Bedrohung führt im günstigsten Fall zu Distanz, im ungünstigen Fall zur Ablehnung einer ganzen Gruppe, die in England einen signifikanten, in Deutschland einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung ausmacht. Auf der anderen Seite machen die seit Mai 2003 fast täglichen Selbstmordattentate im Irak, die bislang mehrere tausend Tote verursacht haben, diese Taten fast zur Normalität – vor allem für diejenigen jungen Muslime, die dem gewaltbereiten Islamismus zuneigen und durch diese, inzwischen jahrelange Entwicklung den Eindruck eines beständigen, gerechten Krieges bekommen, an dem sie teilnehmen können und möglicherweise auch müssen. Auch und gerade von diesen Anschlägen im Irak gehen daher Signale aus, die zumindest mittelfristige Auswirkungen auf eine bestimmte Gruppe haben werden.

#### IV. Die Angst vor den Fremden

Ob man sich sicher oder unsicher, wohl oder unwohl fühlt hat wohl damit zu tun, ob man die Leute, die man trifft, kennt oder nicht kennt. Die Frage ist: „Die Leute, denen ich begegne – weiß ich die einzuordnen, weiß ich, was ich von denen zu erwarten habe?“ Wenn man die Menschen und ihren Hintergrund kennt, glaubt man, die Situation leichter einordnen zu können. Entsprechend ist man vorbereitet, kann sein Verhalten anpassen und somit sichergehen, dass man nur absehbare Reaktionen hervorruft. Denn sich „sicher fühlen“ ist manchmal nur ein anderer Begriff für „alles unter Kontrolle haben“. Die Begegnung mit einer Gruppe (unbekannter) Jugendlicher oder junger Erwachsener macht dies deutlich: Sobald dort ein bekanntes Gesicht in der Gruppe ist, wird die Fremdheit und damit die Verunsicherung aufgehoben und man hat keine Angst mehr. Gleiches gilt auch für die Fremden in

der Distanz: Selbstmordattentäter sind für unsere westliche Kultur nicht zu verstehen, die Bürger können ihnen nur mit absolutem Unverständnis entgegen treten, was wiederum die Unsicherheit noch verstärkt. Man fühlt sich diesem „Fremden“ hilflos ausgeliefert.

Was ebenfalls viele Bürger im Alltag beunruhigt, ist die Tendenz (fremder) Jugendlicher und junger Erwachsener, Gruppen zu bilden. Das Unsicherheitsgefühl wird vor allem dadurch verstärkt, dass die Befragten diesen Gruppen meist alleine begegnen, da Erwachsene meistens alleine unterwegs sind und sich so auch zahlenmäßig z.B. einer Gruppe von Jugendlichen gegenüber unterlegen und damit unsicher fühlen. Zusammenhänge zwischen „Herumlungen“ und erhöhter Devianz oder Kriminalität werden hergestellt, ohne dass es dafür objektive Nachweise gibt. So gaben in der Schweizer Befragung als Grund für ihre Ängste an bestimmten Stellen in ihrer Stadt viele Bürger an, dass „sich dort in der Nähe (ihrer Meinung nach) Straftaten ereignen“. Auf der anderen Seite gibt nur ein Bruchteil der Befragten an, dass sie dort, wo sie Angst haben, schon einmal selbst Opfer einer Straftat geworden sind.

#### V. Das „Opfer vom Hörensagen“

Offensichtlich ist „Wissen vom Hörensagen“ bedeutsamer als die eigene Erfahrung. Dieses Ergebnis bestätigt sich, wenn man (wie in dem Schweizer Sample möglich) die Befragten, die selbst in der letzten Zeit Opfer einer Straftat wurden mit denen vergleicht, die jemanden kennen, der Opfer wurde. Während nur etwa 14 % der befragten Bürger selbst Opfer einer Straftat geworden sind, kennen deutlich mehr Bürger ein Opfer, nämlich bis zu 44 % der Befragten. Diejenigen, die angaben, Opfer geworden zu sein, haben dabei keine höhere Verbrechensfurcht als diejenigen, die nicht Opfer geworden sind. Diejenigen aber, die Opfer werden (nur) vom Hörensagen kennen, weisen signifikante Unterschiede auf: Diese „Opfer vom Hörensagen“ beurteilen die Sicherheitslage in der Stadt deutlich schlechter, denken deutlich öfter daran, selbst Opfer zu werden, haben mehr Furcht abends allein in der eigenen Wohnung und deutlich mehr Angst vor Straftaten in der eigenen Wohngegend. Sie fordern zudem mehr Polizeistreifen und beurteilen die Polizeiarbeit allgemein sowie die Freundlichkeit, die Schnelligkeit und die Ausbildung der Polizei deutlich schlechter. Alle Unterschiede sind hoch signifikant, d.h. die Opfer vom Hörensagen haben deutlich mehr Verbrechensfurcht und beurteilen die Polizeiarbeit deutlich schlechter als diejenigen, die tatsächlich selbst Opfer geworden sind (Feltes 2001).

#### VI. Die Furchtspirale

Wenn sich bestimmte Personen im Alltag bedroht und in ihrer Lebensqualität eingeschränkt fühlen, dann sind dies zumeist Alte, zunehmend aber auch Kinder und Jugendliche. Auswirken kann sich diese Angst auf das alltägliche Verhalten: Ältere Menschen gehen abends nicht mehr aus dem Haus oder meiden bestimmte Gebiete, jüngere haben Angst auf dem Schulweg oder in der Schule. So gaben in der Befragung im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 42 % an, dass sie nach Einbruch der Dun-

kelheit bestimmte Strassen und Örtlichkeiten gemieden haben um zu verhindern, dass ihnen etwas passiert. Bis zu 22 % gaben an, dass sie in den letzten 12 Monaten ihre Freizeitaktivitäten eingeschränkt haben aus Angst davor, Opfer einer Straftat werden zu können (z.B. abends nicht mehr alleine ausgehen). Dies sind individuelle Beeinträchtigungen der Lebensqualität, die aber auch von allgemeiner Bedeutung sind, weil so Strassen, Weg und Plätze in einer Spirale zum Furchtort werden können: Wenn immer mehr Bürger (z.B. nach Einbruch der Dunkelheit, aber auch tagsüber) bestimmte Stellen meiden, dann geht von dort schon aufgrund der Tatsache, dass sie verwaist sind, ein ungutes Gefühl aus – was wiederum dazu führt, dass auch andere dieses Gebiet meiden, bis schließlich eine „no-go-area“ entstanden ist, ein Gebiet, wo „man“ nicht hingeht. Verbrechensfurcht, ob berechtigt oder nicht, hat somit ganz reale Konsequenzen und viele der in der Schweiz Befragten gaben auch genau dies als Grund für ihre Ängste an: Es sei niemand da, der ihnen in einer Not- oder Gefahrensituation helfen könne. Dabei spielen durchaus auch andere als Verbrechenängste eine Rolle: Alte Menschen zum Beispiel gehen auch deshalb oftmals nicht alleine aus, da sie Angst davor haben, hinzufallen und dann hilflos liegen zu bleiben.

Auch hier zeigen sich deutliche Parallelen zum Terrorismus: Die aufgrund der Attentate sich aufbauende Distanz zu (auch vermuteten) Muslimen führt zu verstärkter gegenseitiger Ablehnung, die wiederum die Distanz intensiviert. Statt aufeinander zuzugehen um sich zu verstehen, wird eine „Distanzspirale“ losgetreten, die mittelfristig dramatische Konsequenzen haben kann: Die Furcht steigt ebenso wie die vermutete potentielle Bedrohung durch „Fremden“, die zumindest in der unmittelbaren Umgebung zumeist gar keine Fremden sind, sondern Mitbürger, die oftmals bereits Jahre und Jahrzehnte in der Nachbarschaft wohnen.

## VII. Kriminalitätsfurcht als Hyperreiz

Die subjektive Kriminalitätsfurcht kann sowohl im lokalen, wie im internationalen Rahmen zum „Hyperreiz“ werden: Alles dreht sich nur noch um diesen Aspekt, und dies sowohl dann, wenn andere Ängste und Befürchtungen (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit) noch keine Rolle spielen, als auch insbesondere, wenn diese Ängste vorhanden sind und über die Kriminalitätsangst artikuliert werden. Während man sich für Krankheit und Gesundheit, Alter und soziale Lage irgendwie selbst verantwortlich fühlt, ist Kriminalität etwas, was „die Anderen“, die „Fremden“ betrifft und von ihnen ausgeht. Diese „Sündenbockfunktion“ von Kriminalität ist schon früher in der Kriminologie beschrieben worden, ihre Bedeutung für das Sicherheitsgefühl der Menschen wird aber noch zu wenig beachtet. Für den Funktionswandel der Innenstädte bei zunehmender Dominanz von Supermärkten und Schnellimbissen und gleichzeitigem Verlust der Wohn- und Kommunikationsfunktion ist die wahrgenommene Gefährdung durch Kriminalität zwar nur ein Aspekt der Fehlentwicklung der städtischen Lebensumwelt, aber ein wichtiger. Notwendig ist ein grundlegend anderes Verständnis von Problemen, das an den Ursachen ansetzt. Der strukturelle Egoismus einer fragmentierten Gesellschaft ist eine Bedrohung demokratischer Strukturen, weil Demokratie vom Miteinander und Füreinander lebt. Der Rückzug

in die Individualität wird mittelfristig zur Erosion selbst bislang stabiler Gemeinschaften und möglicherweise ganzer Demokratien führen. Ohne die Wiederbelebung der Nachbarschaften ist eine dauerhafte positive Veränderung nicht möglich. Unmittelbares Engagement der Polizei für die Probleme der Bürger und unmittelbarer Kontakt mit ihnen, flexible und gemeinsam gefundene Antworten auf die Herausforderungen der lokalen Gefährdung der inneren Sicherheit bedeuten ein neues Verständnis von Polizeiarbeit, aber auch von Kommunalpolitik. Dabei darf nicht der Fehler gemacht werden, ganze Bevölkerungsgruppen auszugrenzen, indem ihnen z.B. der Zutritt zu bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens ganz oder teilweise, faktisch oder rechtlich verwehrt wird oder indem sie in Ghettos abgedrängt werden. Eine Gesellschaft, die damit beginnt, einzelne Gruppen auszugrenzen, zerstört das Fundament, auf dem sie erbaut ist. Im Übrigen gilt auch hier: Eine schnelle Lösung ist in der Regel eine schlechte Lösung. Gefordert ist kreatives und bürgerschaftliches Engagement in der Gemeinde – gemeinsam und nicht gegeneinander.

### VIII. Die Umsetzung

Ein regionales Sicherheitskonzept muss, ähnlich wie z.B. ein regionales Verkehrskonzept, ein maßgeschneidertes Sicherheitskonzept sein. Ein solches Konzept verlangt als erstes ein genaues und umfassendes „Maß-Nehmen“, eine Bestandsaufnahme von Problemen, Schwierigkeiten, aber auch Chancen einer bestimmten Kommune. Das maßgeschneiderte Sicherheitskonzept – der „Maßanzug“ – kann später nur so gut sein, wie zuvor die Rahmenbedingungen, für die es erstellt wird, ausgemessen wurden. Zum Sozialprofil einer Kommune gehören die soziodemographischen Basisdaten, die Etat- und Sozialdaten, das tatgelegenheitsspezifische Profil wie auch die wirtschaftlichen Infrastrukturdaten. Diese Faktoren sind zur Definition des kommunalen Handlungsbedarfes in präventiver Hinsicht entscheidend. Das objektive Kriminalitätslagebild lässt sich aus einer Bevölkerungsbefragung und der Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik sowie des Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzaufkommens erstellen. Auf der subjektiven Seite gilt es, Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht sowie zum Anzeigeverhalten durch Befragungsinstrumente zu gewinnen. Eine Rolle bei der Analyse kann auch die mediale Berichterstattung spielen.

Für ein regionales Sicherheitskonzept bedeutet dies:

*Erstens* muss eine Analyse der polizeilich bekannten Kriminalitätslage erfolgen, wie sie sich in der Kriminalstatistik und damit im Anzeigeverhalten der Bevölkerung darstellt; als Methode hierzu bietet sich die Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik auf einem möglichst kleinen räumlichen Niveau an. Dabei sind jedoch die bekannten Einschränkungen, wie Dunkelfeldproblematik, Faktoren, die das Anzeigeverhalten beeinflussen können und Besonderheiten im Bereich der „Hol-Kriminalität“ (Drogen-, Umwelt-, Finanz- u.a. Delikte) zu berücksichtigen.

*Zweitens* sollte die Analyse der polizeilich bekannten Lage im Bereich von Sicherheit und Ordnung, wie sie sich in den Notrufen und Funkstreifeneinsätzen der Polizei darstellt, durchgeführt werden. Kriminalität stellt im polizeilichen Alltags-

geschäft einen Bereich unter mehreren relevanten dar und geht oftmals fließend in andere Problembereiche über (Feltès 1995, Dreher/Feltès 1995). Die Analyse dieser Anforderungen von und an die Polizei und der darauf erfolgenden oder selbst initiierten polizeilichen Einsätze ermöglicht eine gut dokumentierte, regional genaue, phänomenologisch differenzierte und anhand der Alltagserfahrungen der eingesetzten Polizeibeamten kontrollierbare Zustandsbeschreibung eines Gemeinwesens und seiner Bewohner, ihrer Probleme und Konflikte, ihrer Befindlichkeiten und Vorstellungen (z.B. von polizeilicher Hilfeleistung). Ergänzt werden kann und sollte diese Analyse durch eine Auswertung der einschlägigen Verkehrsunfallstatistiken. Für beide Bereiche (Sicherheit und Ordnung sowie Verkehr) ist die Polizei die einzige und zudem noch kompetente Institution, die über deskriptives Wissen ebenso verfügt wie über tradierte, zumeist (nicht immer) bewährte Handlungs- und Interventionskonzepte. Dieses Know-How muss die Polizei dem Gemeinwesen zur Verfügung stellen, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Inzwischen werden dabei auch in Deutschland die weltweit schon länger zur Verfügung stehenden, vor allem aber in den USA eingesetzten technologischen Möglichkeiten eingesetzt: Mit Hilfe von „Crime Mapping“ können auch kleinräumige, umfassende Analysen hergestellt und anschaulich dargestellt werden.

*Drittens* ist eine Analyse des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der von den Bürgern benannten allgemeinen Probleme im Gemeinwesen im Zusammenhang mit einer Opferstudie durchzuführen. Dies ist nicht nur deshalb von Bedeutung, weil es zumindest ebenso wichtig ist, die subjektive Befindlichkeit wie die objektive Lage zu verändern, sondern weil wir wissen, dass zwischen dem subjektiven Sicherheitsempfinden und der objektiven Lage oftmals große Unterschiede bestehen und es auch zu den polizeilichen Aufgaben gehört, ein realistisches Bild der individuellen Bedrohung zu vermitteln (auch wenn dies manchmal aus verschiedenen Gründen schwer fällt). Diese Analyse ist wichtig, weil sie wichtige Hinweise auf Situationen und Konstellationen gibt, die den einzelnen Bürger beunruhigen oder die ihn (ohne dass es sich hierbei um unmittelbare Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt) verunsichern. Die Analyse kann mit Hilfe einer Bürgerbefragung, die repräsentativ (wie im Rahmen der Begleitforschung), aber auch selektiv (z.B. durch eine Expertenbefragung oder Interviews mit Meinungsführern der Gemeinde oder durch die Polizei selbst z.B. durch Gespräche mit Bürgern) erfolgen kann. Letzteres hätte über den Informationsgewinn noch weitere positive Folgen: Die Bürger als „Kunden“ fühlen sich von der Polizei ernst genommen, sie erleben Polizeibeamte in einer nicht-repressiven, bürgernahen Rolle und die Polizeibeamten erhalten positive Feedbacks über ihre Tätigkeit und können das Leistungsspektrum polizeilicher Tätigkeit dem Bürger leichter vermitteln.

Im Ergebnis kann diese Analyse verschiedene Konsequenzen haben, die von einer Intensivierung repressiver polizeilicher Maßnahmen (z.B. gegen eine offene Drogenszene oder gegen Tageswohnungseinbrüche) über verstärkte herkömmliche polizeiliche Präventionsmaßnahmen bis hin zu neuen Konzepten der kommunalen Kriminalprävention führen.

Wichtig ist, dass von Anfang an alle in der Gemeinde Verantwortung tragenden Personen und Institutionen an der Analyse und an der Entscheidung über daraus zu

ziehende Konsequenzen beteiligt werden. Wir wissen, dass viele Probleme, möglicherweise sogar in ihrer Mehrzahl, mit denen die Polizei tagtäglich konfrontiert wird, nicht nur von ihr nicht zu verantworten sind, sondern auch mit polizeilichen Mitteln nicht, bestenfalls auch nur temporär (also zeitlich befristet) bewältigt werden können, zumeist ohne dass eine dauerhafte Lösung gefunden wird.

Dies empfinden auch die Bürger so, da sich in unseren wie in vielen anderen Befragungen ein auf den ersten Blick erstaunlicher Widerspruch zeigt. Die Bürger fordern einerseits mehr Polizei, um Sicherheitsprobleme anzugehen, andererseits benennen sie auf die Frage nach den Ursachen für diese Probleme aber einmütig soziale Faktoren wie Arbeitslosigkeit, nicht vorhandene Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche etc.; „zu wenig“ oder eine „unfähige“ Polizei wird nur sehr selten genannt. Fragt man allerdings danach, bei wem die hauptsächliche Verantwortlichkeit für die Reduzierung von Kriminalität liegt, so wird gebetsmühlenartig immer wieder die Polizei genannt, obwohl die gleichen Befragten bei der Analyse der Probleme soziale und damit von der Polizei gerade nicht zu beeinflussende Faktoren benennen.

Auch auf der überregionalen Ebene können diese Schritte umgesetzt werden: Einer fundierten Analyse der Bedrohungslage muss eine Analyse der Begleitumstände folgen, die mit dieser Bedrohungslage verbunden sind bzw. sie ausgelöst haben. Zudem ist die subjektive Befindlichkeit der Bevölkerung aufzunehmen, um daraus Konsequenzen zu ziehen. Diese Konsequenzen dürfen sich allerdings nicht auf repressive Maßnahmen beschränken, auch wenn diese meist schnell zur Hand sind und man mit ihnen den Eindruck vermitteln kann, etwas gegen die Bedrohung zu tun, also handlungsbereit zu sein. Gerade die Politik erliegt zu oft der Versuchung zu solchen schnellen, repressiven Maßnahmen, weil sie so dem unmittelbaren Druck, der auf ihr lastet, entgegen zu können glaubt. Die Bürger wiederum, die oftmals die eigentlichen Hintergründe und Ursachen dieser Probleme nicht erkennen oder erkennen wollen, sind für solche Maßnahmen dankbar, weil ihnen dadurch eine (objektiv nicht vorhandene) Sicherheit vorgespielt wird. Dies nehmen sie gerne an, da sich so die subjektiven Ängste insbesondere bei „unfassbaren“ Bedrohungen reduzieren lassen. Dass dabei eher mittel- bis langfristig wirkende Maßnahmen aus den Augen verloren werden, liegt auf der Hand, zumal solche Maßnahmen auch Versäumnisse in der Vergangenheit offenkundig werden lassen können.

#### IX. Überregionale und regionale gemeinschaftliche statt kommunaler Kriminalprävention

Der Umgang mit Kriminalität sowohl auf regionaler wie auf überregionaler, internationaler Ebene muss neu erlernt werden. Kriminalität gehört zu modernen Gesellschaften wie Krankheit, Umweltprobleme und oft auch Arbeitslosigkeit. Eine entscheidende Frage ist, ob es sinnvoll und sozial verträglich ist, Maßnahmen erst nach Eintritt von Problemen und Bedrohungen zu ergreifen oder ob es nicht plausibler erscheint zu versuchen, die Ursachen von Kriminalität und Terrorismus und die individuellen und gesellschaftlichen Determinanten zu erkennen und mit von weiten Teilen der Gesellschaft getragenen präventiven Maßnahmen dagegen anzugehen. Kommunale Kriminalprävention kann dabei auf regionaler Ebene ein Aus-

gangspunkt für eine praktische und wissenschaftliche Präventionsstrategie sein, die versucht, praktikable Methoden der Kriminalitätsverhütung zu entwickeln, zu realisieren und zu bewerten. Eine gemeinschaftliche Kriminalprävention geht darüber hinaus: Mit ihr wird versucht, im Konsens zwischen allen Mitgliedern einer Gesellschaft Probleme zu analysieren und gemeinsame, demokratische Lösungswege zu finden. Auf der regionalen Ebene bedeutet dies z.B. den Verzicht auf stigmatisierende Ausgrenzung lokaler Randgruppen, auf der überregionalen und internationalen Ebene den Verzicht auf Stigmatisierung und Ausgrenzung ganzer Gruppen.

Die in der letzten Zeit hier und da geäußerte Kritik, den Modellen der kommunalen Kriminalprävention fehle es an klaren Aufgaben und Inhalten (z.B. *Jasch* 2003) verkennt, dass die Aufgabe eigentlich klar definiert ist: Es geht darum, eine sichere und lebenswerte Umwelt in einer Gemeinde zu schaffen, da dies Grundbedingung ist für ein gemeinsames Zusammenleben zukünftiger Generationen. Welche Konsequenzen dies z.B. für das Zusammenleben zwischen Alt und Jung in einer Gemeinde haben kann, haben wir in einem Projektbericht zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Reutlingen aufgezeigt (*Feltes/Spieß* 2002). Wesentlich ernster ist allerdings die Kritik aus kontrolltheoretischer Perspektive zu nehmen (*Frehsee* 2002; Übersicht bei *Jasch* 2003, S. 416 ff.), die darauf verweist, dass solche Projekte oftmals Verantwortlichkeiten verschleiern und in repressive Konzepte eingebunden sind, deren primäres Ziel nicht die eigentliche Befriedung einer Gemeinde sondern die Ausgrenzung problematischer Randgruppen ist (*Walter* 2002). Hier dürfte die Kommunale Kriminalprävention gegenwärtig an einem gewissen Scheidewege stehen: Reiht sie sich bzw. reißen sich die unter diesem label betriebenen Projekte in die „neue Repression“ ein, dann geben sie das auf, was eigentlich ihr Auslöser war: Die Idee, in einer Gemeinde „gemeinschaftlich“ für ein lebenswerteres Umfeld zu sorgen. Erkennen jedoch die „guten“ Bürger, dass zu einer Gemeinschaft immer auch Randgruppen und „Störer“ gehören und dass sich eine demokratische Gesellschaft gerade daran messen lassen muss, wie sie mit diesen Gruppen umgeht, dann hat die kommunale Kriminalprävention, die sich dann „gemeinschaftliche Kriminalprävention“ nennen darf, durchaus die Chance, ähnliche Langzeitwirkungen zu entfalten wie die Projekte zur Stadtteilarbeit in den 70er und 80er Jahren, die die Sozialarbeit wesentlich beeinflusst haben.

Grundbedingung für die Durchführung von erfolgreichen Projekten zur kommunalen Kriminalprävention muss daher die Bereitschaft der Kommune sein, tatsächlich demokratisch und integrativ tätig zu werden. Fehlt bei den Verantwortlichen in einer Kommune das Bewusstsein, dass Prävention nicht nur eine kommunale Aufgabe ist, die sich alle im Gemeinwesen Verantwortlichen teilen müssen, sondern dass sie auch eine wichtige integrative Funktion hat, dann wird sie zu vordergründig repressiven Zwecken missbraucht und möglicherweise dem St.-Florians-Prinzip gerecht: Verschone unsere Gemeinde und verlagere die Probleme woanders hin.

Bedeutsam für Prävention ist die soziale Kompetenz der Bürger, die durch die Modelle direkt und indirekt gestärkt werden soll. Dazu muss Verantwortungsbewusstsein geweckt und in Engagement umgesetzt werden. Die sozial-kommunikative Begegnung muss zugelassen werden, um das gegenseitige Kennen lernen zu ermöglichen und so Schranken ab- und neue Strukturen aufzubauen. Beteiligte sind

in das Austragen von Konflikten einzubeziehen, um dadurch Verantwortlichkeiten deutlich zu machen.

## X. Ein erstes Resumé

Nach über 20 Jahren intensiver Diskussion der theoretischen und praktischen Grundlagen von Kriminalprävention, an der sich *Hans-Dieter Schwind* theoretisch ebenso wie praktisch beteiligt hat (z.B. in seiner Zeit als Justizminister in Niedersachsen durch das Hannoveraner PPS-Projekt, *Schwind* 1980), kann man ein positives und ein negatives Resumé ziehen: Die Sichtweise der Probleme der Inneren Sicherheit hat sich „vor Ort“, aber auch auf Seiten der politisch Verantwortlichen und der Polizeiführung wesentlich verändert. Die Polizei kümmert sich zunehmend auch um die subjektiven Belange der Bürger und vertraut nicht mehr nur auf objektive Daten und Fakten. Man ist offen geworden für eine wissenschaftliche Sichtweise von Polizeiarbeit und es beginnt eine Diskussion um die „Polizeiwissenschaft“ in Deutschland (*Feltes* 2003, *Feltes/Punch* 2005). Aus kriminologisch-wissenschaftlicher Sicht ist die Situation in Deutschland nach wie vor eher unbefriedigend: Es gibt keine regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungsstudien. Dabei ist es ein wichtiges Verdienst von *Hans-Dieter Schwind*, dass er die einzige regionale Dunkelfeldstudie, die mehrmals wiederholt wurde, initiiert und in Bochum in den Jahren 1975, 1986 und 1998 durchgeführt hat (vgl. zuletzt *Schwind* 2003 a, *Schwind u.a.* 2001). Diese wichtigste deutsche Studie, die auch international Aufmerksamkeit gefunden hat, soll daher mit einer vierten Befragung in Bochum im Jahre 2009 durch den Bochumer Lehrstuhl weitergeführt werden.

Für die Gemeinden in Deutschland werden die nächsten Jahre zeigen müssen, ob die Finanzkrise die Starken stärker und die Schwachen schwächer werden lässt – wobei man dies sowohl auf die Gemeindemitglieder, als auch auf die Gemeinden untereinander beziehen kann. Solidarität ist gefragt, auch und gerade bei der Kriminalprävention. Ein „Krieg“ gegen die Kriminalität kann, ebenso wie ein „Krieg“ gegen Drogen, nicht gewonnen werden; dies haben die Bemühungen in den USA eindrucksvoll belegt, wo solche „Kriege“ die Probleme eher verschärft als gelöst haben. Wird aus dem Krieg gegen die Kriminalität gar ein Krieg gegen die Kriminellen (die oftmals Jugendliche unserer Gesellschaft sind, von uns erzogenen und in dieser Gesellschaft groß gewordenen), dann liegen die Konsequenzen auf der Hand: Die Jugendlichen werden entweder den Fehdehandschuh aufnehmen oder sich zurück ziehen und sich dieser Gesellschaft verweigern (eindrucksvoll *Presdee* 2000, S. 109: „When you can't control adults, you can always control ‚youth‘ and be applauded for it. ... The battle ‚against‘ rather than ‚for‘ youth is seen as a war against disorder and immorality“). Beides kann nicht wirklich gewollt sein. Wer Jugendliche als Teufel auf den Strassen sieht, verkennt Ursache und Wirkung. Neue Kriminalpolitiken (*Matthews/Young* 2003) sind gefragt, die vom progressiven wie konservativen Lager Zugeständnisse verlangen: Die „Linken“ müssen endlich begreifen, dass Kriminalität gerade und besonders die gesellschaftlich Benachteiligten trifft und dass man sich daher aus der Frage, wie man sich ihr entgegenstellt, nicht durch den Rückzug in den akademischen „Bunker des Elfenbeinturms“ entziehen kann (vgl. dazu zuletzt die Diskussion zwischen *Schumann* (2003) und dem Rest des

„linken“ Lagers über den Ersten Periodischen Sicherheitsbericht). Die „Rechten“ müssen lernen, dass law and order-Parolen oder entsprechende Strategien mittel- bis langfristig nirgends etwas verbessert, sondern vieles verschlechtert haben und dass sich ein Schielen auf kurzfristige Erfolge hier wie in anderen Bereichen nicht auszahlt. Eine aus kommunaler Kriminalprävention entstehende „gemeinschaftliche Kriminalprävention“ könnte eine solche neue Kriminalpolitik sein, die sowohl regional, als auch überregional und sogar international ansetzt.

Die aktuell anstehende Frage ist, wie solche Ansätze mit den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen des weltweiten Terrorismus nach den Anschlägen des 11. September 2001 in New York umzugehen haben. Vor allem die Tatsache, dass die sog. „Selbstmordanschläge“ 2004 und 2005 auch Europa erreicht haben macht deutlich, dass repressive Maßnahmen allein kaum geeignet sind, die gewünschte Sicherheit herzustellen. Die Grundidee der gemeinschaftlichen Kriminalprävention könnte auch hier weiterhelfen: Nur zusammen mit den unter Generalverdacht geratenen muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und ihren Vertretern kann es gelingen, den Ursachen der Anschläge nachzugehen. Dabei sind die Fehler der Vergangenheit offen zu thematisieren, weil nur so Modelle gemeinsamer Prävention entwickelt werden können. Allerdings setzt dies weltweite, gemeinsame und abgestimmte Anstrengungen voraus. Solange im Irak täglich Selbstmordattentäter dutzende von Menschen mit in den Tod nehmen (wobei die Opfer in der Mehrzahl Personen muslimischen Glaubens sind, was oft übersehen wird), kann es kein Ende der Gewalt geben. Im Gegenteil: Die durch die beständige Wiederholung der Anschläge eintretende „Normalität“ des Selbstmordanschlages wird viele gewaltbereite Islamisten motivieren und bei ihnen den Eindruck verstärken, zusammen mit vielen anderen für eine „gerechte Sache“ zu kämpfen.

## Literatur

- Dölling, D., Th. Feltes* (Hrsg.), *Community Policing. Comparative Aspects of Community Oriented Police Work*. Holzkirchen 1993.
- Dölling, D., Th. Feltes, W. Heinz, H. Kury* (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg*. Holzkirchen 2003.
- Dreher, G., Th. Feltes*, *Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument schutzpolizeilichen Handelns. Eine empirische Studie in drei Städten*. Holzkirchen 1995.
- Feltes, Th.*, *Notrufe und Funkstreifeneinsätze als Messinstrument polizeilichen Alltagshandelns*. In: *Die Polizei* 1995, S.157 ff.
- Feltes, Th.*, *Bevölkerungsfragungen im Schwarzwald-Baar-Kreis*. Pressemappe zur Vorstellung der Ergebnisse am 30. Juni 2000 an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen; im Internet unter <http://www.thomasFeltes.de/pdf/Schwarzwald%20Presseinfo%20Neu.pdf> verfügbar.
- Feltes, Th.*, *Incivilities, Victimization, Fear of Crime and Police Ratings in Small Swiss and German Cities – Results from Surveys in Four Swiss and Five South German Cities*. Vortrag, ESC-Konferenz, Lausanne, 6.-8. September 2001 (verfügbar unter <http://www.thomasFeltes.de/English.htm>).

- Feltes, Th.*, Frischer Wind und Aufbruch zu neuen Ufern? Was gibt es Neues zum Thema Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung. In: Die Kriminalpolizei 2003 (a), S. 96 ff.; im Internet unter [http://www.die-kriminalpolizei.de/frames/haupt\\_frame\\_start.htm](http://www.die-kriminalpolizei.de/frames/haupt_frame_start.htm).
- Feltes, Th.*, Kommunale Kriminalprävention. Vernetzte Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Erscheint in einem von S. Braun herausgegebenen Sammelband. Stuttgart 2004.
- Feltes, Th.*, Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen“. DFK Bonn (s. [www.einbruchspraevention.de](http://www.einbruchspraevention.de)), 2005.
- Feltes, Th., G. Spieß*, Jugendkriminalität in Reutlingen. Ein Projektbericht. Villingen-Schwenningen/Bochum 2002 (im Internet verfügbar unter [www.thomasFeltes.de](http://www.thomasFeltes.de)).
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*, Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. In: Th. Trenczek, H. Pfeiffer (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn 1995.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*, Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2, 1998, S. 67 ff.
- Frehsee, D.*, Politische Funktionen kommunaler Kriminalprävention. In: H.-J. Albrecht u.a. (Hrsg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser. Berlin 2002, S. 739 ff.
- Jasch, M.*, Kommunale Kriminalprävention in der Krise. In: MSchrKrim 86, 2003, S. 411 ff.
- Matthews, R., J. Young*, The New Politics of Crime and Punishment. Cullompton, Devon 2003.
- Presdee, M.*, Cultural Criminology and the Carnival of Crime. London, New York 2000.
- Schubert, H., A. Schnittger*, Sicheres Wohnquartier – gute Nachbarschaft. Handreichungen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung. Herausgegeben vom Niedersächsischen Innenministerium, Hannover 2002; im Internet unter [http://www.sw.fh-koeln.de/sozial\\_raum\\_management/pdf/krimpraev.pdf](http://www.sw.fh-koeln.de/sozial_raum_management/pdf/krimpraev.pdf) verfügbar.
- Schumann, K.F.*, Im Bunker des Elfenbeinturms. Peters & Sack werfen den PSK – eine Replik. In: KrimJ 35, 2003, S. 135-140
- Schwind, H.-D.*, Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS). Ein Modellversuch des Niedersächsischen Justizministeriums in Hannover (zusammen mit G. Steinhilper/M. Wilhelm-Reiss), in: Kriminalistik 1980, S. 58-64.
- Schwind, H.-D.*, „Rationale“ Kriminalpolitik als Zukunftsaufgabe, in: U. Berz/G. Geilen/R.D. Herzberg/H.-D. Schwind/G. Warda (Hrsg.): Festschrift für Blau, New York, Tokyo 1985, S. 573-597.
- Schwind, H.-D.*, Prävention und Polizei, in: H.J. Kerner/J.-M. Jehle/E. Marks (Hrsg.), Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland, Mönchengladbach 1998, S. 155-161.
- Schwind, H.-D.*, Kommunale Kriminalprävention, in: Prävention und Kriminalität. Utopie und Wirklichkeit der Verbrechensbekämpfung. Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung, Heft 21, Köln 2000, S. 55-79.
- Schwind, H.-D.*, Zum Ansehen der Polizei in der Bevölkerung und seiner kriminalpolitischen Relevanz, in: Festschrift für Hans-Ludwig Schreiber zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2003, S. 461-469.

*Kommunale Kriminalprävention gegen weltweiten Terrorismus?*

- Schwind, H.-D.*, Dunkelfeldforschung im Langzeitvergleich am Beispiel von Bochum, in: V. Dittmann/J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis*, Mönchengladbach 2003 (a), S. 187-205.
- Schwind, H.-D.*, Kommunale Kriminalprävention als (neue) gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in: J. Czapska/H. Kury (Hrsg.): *The Myth of Repression or: The importance of Crime Prevention* 2004.
- Schwind, H.-D., D. Fetschenhauer, W. Ahlborn, R. Weiß u.a.*, *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975–1986–1998*, Neuwied 2001.
- Walter, M.*, Kommunale Kriminalprävention. Wozu wird sie führen? In: *Forum Kriminalprävention* 2002, S. 6 ff.
- Ziercke, J.*, Kommunale Kriminalpolitik und Kriminalprävention. In: *Forum Kriminalprävention* 4, 2002, S. 8 ff.